



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 1. Änderungssatzung der Gemeinde Iffeldorf über die Gestaltung von Einfriedungen (Einfriedungssatzung)

(Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO)

Die Satzung ist für zwei Wochen im Rathaus Iffeldorf,
Staltacher Str. 34, Bauamt 1. OG, zur Einsichtnahme
niedergelegt.

Sie kann während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis
Freitag 8:00-12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 15:00-18:00 Uhr)
eingesehen werden.

Iffeldorf, 26.10.2021

Hans Lang
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung durch
Anschlag an den Amtstafeln: ausgehängt: 26.10.2021

abgehängt: